

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Verheugen, Bindig, Brück, Dr. Hauchler,
Herterich, Dr. Holtz, Dr. Kübler, Frau Luuk, Neumann (Bramsche), Schanz,
Schluckebier, Frau Schmedt (Lengerich), Toetemeyer, Voigt (Frankfurt),
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3994 —

Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3994 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Juni 1986

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Dr. Hornhues	Verheugen	Schäfer (Mainz)	Borgmann
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Hornhues, Verheugen, Schäfer (Mainz), und Borgmann

Die Vorlage — Drucksache 10/3994 —, die den Antrag der Abgeordneten Verheugen, Bindig u. a. und der Fraktion der SPD — Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid — behandelt, wurde dem Deutschen Bundestag am 9. Oktober 1985 zugeleitet und in seiner 171. Sitzung am 7. November 1985 beraten und zur Federführung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Sportausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfahl am 15. Januar 1986, den Antrag abzulehnen. Mit Mehrheit wurde folgende Stellungnahme beschlossen:

„1. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit verurteilt ein System, das im Gegensatz zu den elementaren freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen der Menschen unseres Landes steht. Es widerspricht der Menschenwürde, Bürger eines Landes nach Hautfarbe und Rasse einzuteilen und nach diesen Maßstäben ihre Teilhabe an den bürgerlichen und wirtschaftlichen Rechten sowie an der politischen Willensbildung zu regeln.

Eine solche Politik in Südafrika führt bereits jetzt zum Widerstand großer Teile der benachteiligten Bevölkerung und birgt die Gefahr eines Bürgerkrieges in sich.

2. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den federführenden Ausschuß, auch darauf hinzuweisen, welche Folgen ein Bürgerkrieg in Südafrika für die Menschen dieses Landes im Hinblick auf ihre persönliche Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas haben muß. Die Nachbarländer Südafrikas wären gleichermaßen betroffen.

3. Es kann nicht Aufgabe des Deutschen Bundestages sein, den Bürgern in Südafrika vorzuschreiben, für welches verfassungsrechtliche System sie sich bei der Lösung ihrer nationalen Grundfrage entscheiden sollen. Bei der Lösung sind föderalistische wie zentralistische Modelle denkbar.

Es wird darauf ankommen, im Dialog zwischen der Regierung Südafrikas und den authentischen Führern der Nichtweißen eine einvernehmliche Lösung zu finden, die für alle Bevölkerungsgruppen Südafrikas akzeptabel ist.

4. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfiehlt dem federführenden Ausschuß zu unterstreichen, daß der EG-Verhaltenskodex ein wichtiges Instrument zur Förderung der Chancengleichheit der Arbeitnehmer in Südafrika ist.

Die in Südafrika tätigen deutschen Unternehmen sollten aufgerufen werden, die Regeln des EG-Verhaltenskodex sorgfältig einzuhalten und in ihren Maßnahmen möglichst noch darüber hinaus zu gehen.

5. Der federführende Ausschuß sollte die Bundesregierung auffordern, auch weiterhin gemäß den von ihr erklärten Grundsätzen der strikten Nichteinmischung und der politischen Neutralität einen Beitrag zur Vorbereitung der namibischen Bevölkerung auf die Unabhängigkeit zu leisten.“

Der Ausschuß für Wirtschaft empfahl am 14. Mai 1986 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags. Der Sportausschuß empfahl am 18. Juni 1986 bei Stimmengleichheit ebenfalls Ablehnung, soweit sein Tätigkeitsbereich betroffen sei.

Der Auswärtige Ausschuß konnte die Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der Beschlußfassung berücksichtigen. Er beriet die Vorlage in seiner 73. Sitzung am 25. Juni 1986 und beschloß mit zehn Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen sieben Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der Fraktion der FDP Ablehnung des Antrags.

Der Meinungsaustausch unterstrich nochmals die große Besorgnis der Abgeordneten über die gegenwärtige Lage und Entwicklung im Südlichen Afrika.

Der Auswärtige Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 25. Juni 1986

Dr. Hornhues Verheugen Schäfer (Mainz) Borgmann